

von oomoxx media e.K.

51 Allgemein

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) der oomoxx media e.K. (oomoxx media) finden Anwendung bei der kundenspezifischen Produktion von Waren und Durchführung von Dienstleistungen. Auf Aufträge, welche die Lieferung von nicht-kundenspezifischen Waren bzw. Durchführung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben, finden diese AGB keine Anwendung. Jeder Auftrag wird auf Grundlage unserer AGB durchgeführt. Änderungen bedürfen der Schriftform. Geht einem erteilten Auftrag ein konkretes Angebot voraus, so ist dieses freibleibend oder maximal 30 Kalendertage verbindlich.

52 Preise

1. Unsere Preise gelten, sofern nicht ausdrücklich exkludiert, inklusive Versand an eine Anschrift innerhalb Deutschlands.
2. Bei Rechnungsstellung wird die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.
3. Wir liefern ausschließlich gegen Vorkasse aus. Die Auslieferung ohne vorherige Vorkasse ist in Einzelfällen möglich, bedarf aber einer schriftlichen Vereinbarung. Die Modalität „Vorkasse vor Versand“ verzögert weder die Produktionsvorbereitungen noch die Produktion selbst. Lediglich die Auslieferung der bestellten Ware (komplett oder in Teil- oder Vorablieferungen) setzt den Erhalt der gesamten Vorkasse voraus.
4. Liegt zwischen der Beauftragung und dem Beginn von CD, DVD, Blu-ray, Vinyl und Drucksachenproduktionen mehr als ein Monat oder bei Dauerlieferaufträgen behalten wir uns Preisanpassungen vor. Überschreiten diese mehr als 10 % des vereinbarten Preises, kann der Auftraggeber von seinen Verpflichtungen zurücktreten, lediglich bis dahin ggf. bereits entstandene Kosten werden von oomoxx media in Rechnung gestellt und sind vom Auftraggeber zu begleichen. Bei der Produktion von Flash Medien (USB Sticks, Webkeys) behalten wir uns Preisanpassungen aufgrund der zum Teil stark schwankenden Einkaufspreise der Speicherchips (Weltmarktpreis, Wechselkurse) jederzeit vor. Sofern dies nötig wird kann der Auftraggeber von seinen Verpflichtungen zurücktreten, lediglich bis dahin ggf. bereits angefallenen Kosten werden von oomoxx media in Rechnung gestellt und sind vom Auftraggeber zu begleichen.
5. Nachbestellungen gelten als Neuauftrag und werden nicht automatisch zu den bisherigen Konditionen gefertigt.
6. Mehraufwand durch Nachbestellungen, Auftragsänderungen, zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen sind gesondert zu vergüten, sofern oomoxx media dadurch administrative oder sonstige Mehrkosten entstanden sind. oomoxx media ist verpflichtet, solche etwaigen Mehrkosten gesondert auszuweisen. Sofern solche etwaigen Mehrkosten der Sache oder Höhe nach vom Kunden bestritten werden ist der Kunde berechtigt nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
7. Bei jeder Produktion ist ein Grafikcheck im Angebotspreis inbegriffen. Sofern die Daten nicht spezifikationsgerecht angeliefert werden und ein weiterer Grafikcheck erforderlich ist oder ein weiterer Grafikcheck aus anderen Gründen nötig wird (beispielsweise weil der Kunde neue Daten schicken möchte), so wird eine solche zusätzliche Datenprüfung nachberechnet; pro Datei fallen Kosten in Höhe 15,00 EUR netto / 17,85 EUR brutto an. Booklets über 4 Seiten werden mit weiteren 7,50 EUR netto / 8,925 EUR brutto je Doppelseite in Rechnung gestellt.
8. Bei jeder Produktion von CDs, DVDs und Vinyl ist ein Premastercheck im Preis inbegriffen. Sofern die Daten fehlerhaft angeliefert werden und ein weiterer Check erforderlich wird oder ein weiterer Check aus anderen Gründen nötig wird (beispielsweise weil der Kunde neue Daten schicken möchte), so wird eine solche zusätzliche Datenprüfung nachberechnet mit 30,00 EUR netto / 35,70 EUR brutto.
9. Bei jeder Pressung von CDs, DVDs und Vinyl ist eine Matritzenerstellung (Glasmastering bei CDs, DVDs und Blu-rays, DMM oder Lackschnitt bei Vinyl) im Preis inbegriffen. Sofern eine weitere Matritzenerstellung nötig wird aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind (etwa weil der Inhalt geändert werden soll), so wird eine neuerliche Matritzenerstellung mit 100,00 EUR netto / 119,00 EUR brutto (CD, DVD5), 150,00 EUR netto / 178,50 EUR brutto (DVD9), 500,00 EUR netto / 595,00 EUR brutto (Blu-ray25) bzw. 1000,00 EUR netto / 1.190,00 EUR brutto (Blu-ray 50) sowie 350,00 EUR netto / 416,50 EUR brutto bei Vinyl nachberechnet.
10. Aufträge werden, je nach Beauftragung, stückgenau oder mit bis zu 20% (Auflagen unter 1000) bzw. 10% (Auflagen ab 1000) Mehr- oder Minderungen produziert. Die jeweils gültige Regelung ist in der Auftragsbestätigung eindeutig ausgewiesen und somit Auftragsbestandteil. Im Falle von Mehr- oder Minderungen wird stückgenau abgerechnet, die anteiligen Kosten für Minderungen werden rückerstattet, etwaige Mehrmengen werden nachberechnet.

53 Rücktrittsrecht / Widerruf

Die bestellte Ware ist als speziell auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Ware gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB vom Widerrufsrecht ausgeschlossen. Es besteht damit kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Bestellers. Eine kostenlose Stornierung des Auftrags seitens des Auftraggebers ist nur möglich, solange nach keine Auftragsbestätigung durch oomoxx media erfolgt ist und somit noch keinerlei Kosten angefallen sind. Die Gebühr für nach Auftragsbestätigung ergangene Stornierungen beträgt EUR 40,00 zzgl. MwSt. (47,60 EUR inkl. MwSt.) und ist vom Auftraggeber unverzüglich zu begleichen. Eine solche Stornierung ist nur möglich, solange die Produktion bzw. Bearbeitung durch oomoxx media noch nicht gestartet wurde. Nach Start der Produktion bzw. Bearbeitung ist eine Stornierung durch den Auftraggeber nicht mehr möglich.

54 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich

1. sämtliche erforderlichen Daten in der vereinbarten Form rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei Übergabe der Daten ohne physischen Datenträger ist eine vollständige, unterbrechungsfreie Datenübertragung zu gewährleisten. oomoxx media haftet nicht für im Wege der Datenübertragung veränderte oder verloren gegangene Daten.
2. sicherzustellen, dass der Inhalt der herzustellenden Datenträger nicht gegen geltendes deutsches Recht verstößt bzw. Rechte Dritter verletzt.
3. die Nachweise dafür zu erbringen, dass er zur Herstellung und Verbreitung berechtigt ist.
4. die zur Prüfung seiner Berechtigung erforderlichen Auskünfte durch uns zu gestatten.
5. sämtliche etwaigen Abgaben für Vervielfältigung oder Verbreitung, auch an Dritte, vollständig zu begleichen und den Nachweis darüber auf Anfrage zu führen.
6. im Falle der Bearbeitung von Druckdaten und / oder dem Premaster seitens oomoxx media verpflichtet sich der Auftraggeber, die ihm zur Ansicht und Freigabe vorgelegten Unterlagen sorgfältig zu prüfen und oomoxx media etwaige Fehler unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Käufer ist verpflichtet die Ware sofort nach Fertigstellung bzw. zum avisierten Liefertermin in Empfang zu nehmen. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ware am Lieferort im festgesetzten Zeitrahmen dem Empfänger zugestellt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine Neuzustellung berechnet.

Etwaige Kosten, die durch den Verstoß des Auftraggebers gegen diese Pflichten entstehen mögen, gehen zu dessen Lasten und werden nach Ermessen von oomoxx media nachberechnet.

55 Lieferzeit

Lieferzeiten werden grundsätzlich unverbindlich, wohl aber nach genauester Einschätzung abgegeben. Erst nach vollständigem Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen (schriftlicher Auftrag, unterschriebene Bestellererklärung, spezifikationsgerechte, replikationsfähige Unterlagen, etwaig erforderliche Freistellung der zuständigen Verwertungsgesellschaft, ggf. weitere Auskünfte bzgl. Lizenzen etc.) beginnt die Lieferfrist. Der Versand erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, erst ab Zahlungseingang. Fest vereinbarte Lieferzusagen bedürfen der Schriftform. Schadenersatzansprüche auch bei einem erheblichen Überschreiten einer schriftlich vereinbarten Lieferzeit können seitens des Auftraggebers nur insoweit geltend gemacht werden, als dass mit oomoxx media ggf. vereinbarte Aufpreise für eine Expressproduktion oder einen Expressversand in diesem Falle nicht zu bezahlen sind bzw. rückerstattet werden. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche, beispielsweise im Hinblick auf etwaige durch den Verzug entgangene Einnahmen, können nicht geltend gemacht werden.

oomoxx media e.K.
 Altenbrucher Bahnhofstr. 3
 27478 Cuxhaven
 Fon: 04722.9108487
 Fax: 04722.9108489
 Mail: info@oomoxx.de
 Web: www.oomoxx.de
 USt- ID Nr. DE242701963
 HRA Tostedt 202424



§6 Laufzeit

Fortwährende Projekte wie etwa der physische oder digitale Vertrieb eines Titels, eine von oomox media im Kundenauftrag durchgeführte Werbekampagne oder z.B. zum Download durch oomox media vorgehaltener Content des Kunden haben, soweit nicht schriftlich anderslautend vereinbart, eine Laufzeit von 2 Jahren beginnend mit Versand der Auftragsbestätigung. Inwiefern ein solches Projekt nach Ablauf der 2 Jahre verlängert werden kann und, falls ja, zu welchen Konditionen, ist bei Bedarf vorab oder zum gegebenen Zeitpunkt zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren. Die Beendigung eines solchen Projektes ist für den Auftraggeber nur dann mit Kosten verbunden, wenn dies schriftlich vereinbart worden ist.

§7 Haftung

1. Der Haftungsübergang erfolgt mit Ablieferung der Ware an den Spediteur oder Frachtführer. Verpackungen werden vom Auftraggeber entsorgt. Eine spezielle Transportverpackung oder -versicherung kann auf Wunsch des Auftraggebers zu dessen Lasten vereinbart werden.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt auf deren Fehlerhaftigkeit zu untersuchen. Sofern bei sorgfältiger Untersuchung erkennbare Mängel vorhanden sind, ist der Besteller verpflichtet, uns diese schriftlich innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Ware mitzuteilen. Unterlässt der Besteller die Prüfung oder teilt uns der Besteller einen von ihm erkannten Mangel oder für ihn erkennbaren Mangel nicht innerhalb der oben genannten Frist mit, so gilt die Ware als genehmigt (§ 377 HGB). Ware mit nicht unmittelbar erkennbaren Mängeln gilt als genehmigt, wenn der Mangel nicht innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Entdeckung bzw. ihrer Erkennbarkeit schriftlich geltend gemacht wird. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.
2. Glasmaster und Stamper verbleiben ebenso wie die eingesandten Unterlagen (Premaster, grafische Unterlagen) im Eigentum von oomox media, es erfolgt keine Herausgabe. Für mögliche Nachbestellungen werden diese 12 Monate aufbewahrt, auf ausdrücklichen, schriftlich vor Ablauf der 12 Monate vorgebrachten Wunsch des Auftraggebers auch länger. Eine Versicherung besteht für diese Zeit nicht. Das alleinige und ausschließliche Recht zur Nutzung dieser Produktionsunterlagen für eine Produktion bei oomox media hat der Kunde.
3. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von oomox media, eine anteilige Herausgabe ist ausgeschlossen.
4. oomox media übernimmt keine Aufträge, die gegen geltendes deutsches Recht verstoßen. Stellt sich erst während der Produktion ein solcher Inhalt heraus, wird die Produktion auf Kosten des Auftraggebers gestoppt und diesem vollständig in Rechnung gestellt.
5. Premastercheck und Grafikcheck beinhalten das Prüfen der vom Auftraggeber eingesandten Produktionsunterlagen auf Einhaltung der technischen Spezifikationen, wie sie dem Auftraggeber vor Produktionsbeginn ausgehändigt worden sind. Weitere Prüfungen oder Inhaltliche Prüfungen wie z.B. Rechtschreibfehler im Artwork, die Reihenfolge der Tracks bei einer CD Audio etc. erfolgen nicht oder nur nach vorheriger Absprache und deren schriftlicher Bestätigung. Reklamationen, die sich auf etwaige Mängel beziehen, die nicht Gegenstand der Prüfungen sind, werden nicht anerkannt ohne zuvor schriftlich bestätigt Auftragsbestandteil geworden zu sein.
6. Die Produktion erfolgt auf Basis der eingesandten Produktionsunterlagen 1:1. Etwaige erforderliche Korrekturen werden in Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt und bedürfen dessen schriftlicher Freigabe. Die Freigabe gilt als Auftrag des Kunden an oomox media, die dem Kunden in diesem Zusammenhang vorgelegten Daten (Premaster, Grafikdaten etc.) unverändert zu produzieren. Technisch einwandfreie Daten des Kunden, die ohne Korrekturen produziert werden können, werden direkt nach Erhalt ohne Einholen einer weiteren Freigabe produziert. Sofern der Auftraggeber nicht spezifikationsgerechte Produktionsunterlagen ausdrücklich zur Produktion freigibt entfällt die Mängelhaftung bezogen auf die nicht-spezifikationsgerechten Punkte und deren etwaigen Folgewirkungen. Als Mangel anerkannt werden die technisch fehlerhafte Produktion aus technisch einwandfreien, also spezifikationsgerechten Produktionsunterlagen oder die Produktion in zur Freigabe abweichender Form. Eine der Freigabe des Kunden oder seinen unveränderten Daten entsprechende Produktion wird nicht als Reklamation anerkannt.

7. Geringfügige oder handelsübliche Farbabweichungen gelten nicht als Mängel.

8 Zur Mängelbeseitigung muss oomox media ausreichend Gelegenheit bekommen. oomox media ist Gelegenheit zu geben, sich von den gerügten Mängeln zu überzeugen. Hierzu sind oomox media auf Anfrage Muster der reklamierten Ware zuzusenden. Soweit ein Mangel der Kaufsache anerkannt wird, ist oomox media nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form der Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Sache nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. In beiden Fällen ist die reklamierte Ware unverzüglich zurückzusenden. Ohne eine solche Rücksendung erkennt oomox media vorbehaltlich einer anderslautenden schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall die Reklamation nicht an und übernimmt entsprechend keine in diesem Zusammenhang stehenden Kosten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Die Nacherfüllung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Über die bloße Mängelbeseitigung hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§7 Mängelhaftung bei Vinyl

1. Im Gegensatz zur Produktion digitaler Medien wird der Klang eines digitalen Ausgangsmaterials (CD, Audiodatei) beim Übertrag auf das analoge Medium Schallplatte notwendigerweise verändert. Aus diesem Grunde bietet oomox media die Möglichkeit einer (kostenpflichtigen) Testpressung im Rahmen einer Vinyl Produktion an. Wird seitens des Auftraggebers auf diese Möglichkeit verzichtet, so haftet oomox media nicht für etwaige Reklamationen die Schallplatte betreffend (Klang etc.).
2. Die Kosten für eine Testpressung werden, sofern eine solche beauftragt wird, separat ausgewiesen. Sollte die Testpressung beanstandet werden, muss ein neues Master erstellt werden. Die Kosten hierfür liegen bei 350,00 EUR netto / 416,50 EUR brutto plus Übersendung eines neuen Testpressings. Die Kosten für ein ggf. neu zu erstellendes Master trägt oomox media nur im Falle sachlicher, von oomox media zu verantwortender Mängel, z.B. vertauschte Reihenfolge der in richtiger Reihenfolge eingesandten Tracks, Überspielungsfehler etc., nicht aber im Falle subjektiver (z.B. Klang) oder vom Auftraggeber verursachter Mängel. einer Vinyl Produktion an.

§9 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Cuxhaven.